

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 106 (2012)
Heft: 6

Artikel: Frauenrechte im Gegenwind
Autor: Suter, Esther R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-390352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenrechte im Gegenwind

So alt wie die UNO selbst ist die Frauenrechtskommission. Die alljährliche zweiwöchige Session der 45-köpfigen Kommission beginnt jeweils Ende Februar. Alle UNO-Mitgliedsländer werden in der Session durch Delegierte vertreten, die ihren Bericht einbringen zur aktuellen Lage im eigenen Land, was die Geschlechtergleichstellung, die erreichten Fortschritte und noch ausstehenden Ziele für die Ermächtigung von Frauen angeht.

Das Hauptthema der diesjährigen Session betraf die Rolle der Frau im ländlichen Raum im Kampf gegen Armut und Hunger und ihre Möglichkeiten, sich aktiv für Entwicklung und bessere Lebensbedingungen einzusetzen. Mit dem Thema verbunden wurde eine ganze Liste von Fragen zu Finanzierung der Gleichstellungspolitik, zum Einbezug der jungen Generation sowie zu Resolutionen zur Müttersterblichkeit, zu HIV-Ansteckung und AIDS, zur Beschneidung von Mädchen und zu Genderthemen.

Die Aktionsplattform im Gegenwind

Seit der vierten UNO-Weltfrauenkonferenz 1995 in Beijing sind die Erklärung von Beijing und ein Forderungskatalog mit zwölf Kapiteln, die so genannte Aktionsplattform, sowie einige zusätzliche Resolutionen einstimmig verabschiedet worden. Diese Aktionsplattform bildet aus Frauensicht eine grosse Errungenschaft und gilt als ein Meilenstein im Kampf um die Menschenrechte für Frauen. Doch ihre Umsetzung gerät in den letzten Jahren immer mehr ins Stocken: Seit 1995 sind die Erklärung und die Aktionsplattform kontinuierlich kritisiert worden. Auch in der diesjährigen Session wurde erneut starke Opposition laut gegen früher bestätigte Entscheide. Dies wirkte sich auf die Verhandlungen über das vorliegende Dokument in der revidierten Schlussfassung aus. Trotz Verlängerung der Session in die dritte Woche hinein kam kein Konsens zustande. Inzwischen waren einige Delegierte und SpezialistInnen für das Sessions-thema, für Menschenrechte und Genderfragen abgereist. So mussten Diplomattinnen und Diplomaten der nationalen UN-Missionen weiter verhandeln.

Zwei kritische Begriffe

Konsens bedeutet, dass alle Mitgliedsländer der CSW dem Wortlaut des Dokuments zustimmen müssen. Der Konsens an den Punkten «sexuelle und reproduktive Gesundheit» und «sexuelle und reproduktive Rechte» wurde heftig diskutiert. Generell sei eine konservativere Haltung spürbar, meinte die Delegierte Brigitte Schnegg, Professorin am Interdisziplinären

Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bern. Während die einen den Frauen umfassende «sexuelle und reproduktive Rechte» garantieren wollten, also etwa das Recht auf Selbstbestimmung der Frau, wann und in welchen Abständen sie Kinder haben möchte, – mit Familienplanung und Zugang zu sicheren Abtreibungsmöglichkeiten – sowie umfassende Gesundheitsdienstleistungen, wollten andere lediglich den Zugang zu Gesundheitspflege im Sinne von Pflegedienstleistungen gewähren. Vor allem Länder, die unter starkem religiösem Einfluss stehen, sei er christlicher oder muslimischer Prägung, wollen diese sexuellen und reproduktiven Rechte nicht zugestehen.

Die Unter-Generalsekretärin der UNO und Exekutiv-Direktorin der seit einem Jahr bestehenden UN-Women-Einheit, Michelle Bachelet, bedauerte zutiefst, dass über die vorgelegten Beschlüsse kein Konsens erzielt werden konnte. Durch die Schaffung der neuen UN-Einheit für Geschlechter-Gleichstellung 2011 sollte die Geschlechter-Gleichstellung (gender equality) vorangetrieben werden. Mit der früheren Präsidentin Chiles steht der UN-Women eine sehr qualifizierte Persönlichkeit vor. Bachelet räumte zwar ein, es hätten engagierte Diskussionen stattgefunden über die Ermächtigung von Frauen in ländlichen Gebieten und zur Bestärkung ihrer Rolle, eine nachhaltige Entwicklung für alle zu erreichen.

Sieben Resolutionsentwürfe wurden bestätigt unter anderem zu «Frauen, Mädchen und HIV und AIDS»; «Eliminierung von Müttersterblichkeit und Mutterschaftserkrankungen durch Bevollmächtigung von Frauen», «Geschlechter-Gleichstellung und Bevollmächtigung von Frauen in nationalen Katastrophen» oder zur «Lage von und Unterstützung für palästinensische Frauen». Immerhin erreichte auch der Resolutionsentwurf zur «Beendigung von Genitalverstümmelung bei Frauen» einen Konsens. Insbesondere afrikanische Frauen zeigten sich von einer kämpferischen Seite.

Schweizer Positionen

Die Direktorin des Eidgenössischen Gleichstellungsbüros EGB, Sylvie Durrer,

meinte zum unbefriedigenden Ausgang der Session, in den 56 Jahren der Frauenrechtskommission sei zum ersten Mal kein Konsens gefunden worden. Das hänge mit den grossen territorialen Konflikten zusammen, die alle Probleme überlagern und auch die Frauenförderung belaste. Die Warnung, die Menschenrechte ständen auf dem Spiel, hat sich verschärft, die Beschlüsse von Beijing 1995 sind weiter erodiert und die Weltlage sieht heute anders aus als 2010. Neu hat die Schweiz ihr Interesse angemeldet für einen freiwerdenden Sitz in der Frauenrechtskommission ab 2013. Eine Mitgliedschaft in dieser Kommission gäbe der Schweiz eine Chance für den multilateralen Dialog, betonte Durrer.



Eine fünfte Weltfrauenkonferenz?

Kann Ban Ki Muns Vorschlag, für 2015 die 5. UNO-Weltfrauen-Konferenz (WFK) auszutragen, dem schwerfälligen Prozess den nötigen Antrieb verleihen? Tatsächlich führt der von vielen NGOs erwartete Vorschlag zu einer Auseinandersetzung über ihre eigenen Erwartungen und Zielsetzungen. Dabei sind berechtigte Befürchtungen und Bedenken nicht zu übersehen, ob die Gender-Gleichstellung weiter voranschreite oder man im schlimmsten Fall sogar hinter die Beschlüsse von «Beijing 95» zurückfallen könnte. In einem solchen Fall würden einige NGOs eine 5. WFK ablehnen, weil sie die bestätigten Beschlüsse nicht aufgeben wollen. Einige NGO's legten aber weitere Vorschläge zur Fortführung von «Beijing 95» vor, wie die Sicht auf «ältere Frauen», so dass durchaus eine Weiterführung von «Beijing 95» denkbar wäre. Die neue UN-Frauen-Einheit, gedacht als ein Motor für die Menschenrechte und die Millenniumsziele bis 2015, steht vor schwierigen Abwägungen. Die weltweite Umsetzung der bisher vereinbarten Beschlüsse geht kaum voran. ●

*Asambleatag-
abschlussplenium*

*Esther R. Suter,
Esther-R.Suter@
unibas.ch*